

**Ortsübliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und
Erschließungsplan „Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl.“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl.“ im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die Flurstücke Nr. 274/4, Teil von 274/3, Teil von 274/10, Teil von 274/14 und Teil von 273 jeweils der Gemarkung Voigtsberg und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Norden durch die Staatsstraße S 311 „Theumaer Straße“
- Im Nordosten durch das bestehende Betriebsgelände Werk II des Vorhabenträgers
- Im Osten und Süden durch Freilandflächen, welche landwirtschaftlich genutzt werden bzw. einzelne kleinräumige Waldflächen
- Im Westen durch kleingärtnerisch genutzte Flächen und Gewerbeflächen

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO zur Betriebserweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes des Vorhabenträgers durch Errichtung einer neuen Werkhalle für Produktion, Montage und Logistik. Dies entspricht auch den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Auf Grundlage des erstellten Planentwurfes mit Stand vom 20. Februar 2024 erfolgt die **frühzeitige Unterrichtung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. möchte hiermit die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichten. Zu diesem Zweck wird der Planentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 3-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Diese Planauslage wird als angemessene Frist erachtet.

Es besteht die Möglichkeit, diesen Planentwurf in der Zeit vom

08.04.2024 – 29.04.2024

in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 während der Dienststunden

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

einzusehen.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Während der vorgenannten **Auslegungsfrist (08.04.2024 – 29.04.2024)** können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 oder während der Dienststunden mündlich

zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 bzw. per E-Mail an planung@oelsnitz.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung kann während der Auslegungsfrist (**08.04.2024 – 29.04.2024**) auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. www.oelsnitz.de **unter der Rubrik Bekanntmachungen** sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de mit allen Planunterlagen eingesehen werden.

Oelsnitz/Vogtl., 15.03.2024

Horn
Oberbürgermeister

